

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 21.08.2023

Drucksache Nr.: **23/0343**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

12.09.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ergebnisse und Fortschreibung Spielplatzentwicklungsplanung - Gesamtbericht

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Fortschreibung der Spielplatzentwicklungsplanung entsprechend dem Verwaltungsvorschlag.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Fortschreibung der Spielplatzentwicklungsplanung entsprechend dem Verwaltungsvorschlag.

Bericht über die Durchführung der Spielplatzentwicklungsplanung

Das Rahmenkonzept der Spielplatzentwicklungsplanung (**siehe Anlage 1**) wurde in der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.6.2020 beschlossen (DS-Nr. 20/0017-1). Ziel dieser Entwicklungsplanung sollte die bedarfsgerechte und wirtschaftlich vertretbare Versorgung mit Spielflächen in Sankt Augustin sein. Hierzu sollten die Spielplätze bezogen auf die jeweiligen Sozialräume (Quartiere) von Fachkräften, Spielplatzaktiven, Anwohnern und Nutzern bewertet und Planungs- und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

Die Umsetzung erfolgte, verzögert und teilweise erschwert durch die von 2020 bis 2022 aufgrund der Corona-Pandemie geltenden allgemeinen Kontakt-Einschränkungen, zu folgenden Terminen:

Stadtteil	Anzahl Quartiere	Anzahl Spielplätze	Termin Begehung	Planungstreffen KiJuPa	Planungstreffen Erwachsene
Mülldorf	2	5	11.12.2021	14.12.2021	14.12.2021
	2	5	26.03.2022	11.04.2022	12.04.2022
Menden	4	9	23.04.2022	24.10.2022	20.04.2022
Niederpleis	4	12	15.10.2022	17.04.2023	Kein Treffen
Birlinghoven	1	4	05.11.2022	05.11.2022	05.11.2022
Buisdorf	1	2	04.03.2023	04.03.2023	04.03.2023
Meindorf	1	5	18.03.2023	27.03.2023	28.03.2023
Hangelar	3	7	01.04.2023	17.04.2023	20.04.2023
Ort	1	6	03.06.2023	12.06.2023	14.06.2023

Wichtiger Planungsschritt war eine Begehung der Spielplätze, bei denen diese in Augenschein genommen und anhand eines Fragebogens nach deren Bedeutung für die Wohnumgebung, den Stadtteil und die Gesamtstadt sowie nach den Aspekten Naturnähe, freie Spielmöglichkeiten, Familienfreundlichkeit und Zustand der Geräte bewertet wurden.

An diesen Begehungen nahmen, geführt von ein bzw. zwei Mitarbeitenden des Fachdienstes Jugendförderung, die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher des jeweiligen Stadtteils teil sowie Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten, Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit, weitere Spielplatzaktive und Vertretungen von mit den Spielplätzen befassten Ortsvereinen aus dem Stadtteil. Abgeordnete des Kinder- und Jugendparlaments der Legislaturperioden 2021/2022 und 2022/2023 aus den Stadtteilen und andere Kinder nahmen ebenfalls teil.

Die Zahl der Beteiligten, meist für die gesamte Begehung, lag zwischen 5 und 14 (Kindern und Erwachsenen), vereinzelt waren Spielplatzaktive oder Anwohnende auch nur an einzelnen Spielplätzen interessiert. Fast alle Begehungen fanden mit dem Fahrrad statt, zwei wetterbedingt mit einem Kleinbus.

Ergänzt wurden die Ergebnisse der Begehung durch von Kindern und Erwachsenen eingereichte Fragebögen, entweder als Rückmeldungen von zur Teilnahme eingeladenen Personen, die absagen mussten oder verteilt über Kinder- und Jugendeinrichtungen oder organisiert von den Ortsvorstehern in Meindorf mit 80 und in Ort mit 16 Rückmeldungen. Diese Bewertungen flossen bei den anschließenden Planungstreffen, zu denen der gleiche Personenkreis eingeladen war, gleichwertig mit den Begehungsergebnissen in die weiteren Planungen ein.

Die Planungstreffen fanden in Buisdorf und Birlinghoven wegen der geringen Anzahl an Spielplätzen direkt im Anschluss an die Begehung statt, in den anderen Stadtteilen getrennt zwischen Kindern und Erwachsenen etwa 14 Tage nach der Begehung. Die Durchführung eigener Treffen mit den Kindern wurde nach den Erfahrungen aus dem ersten Treffen in Mülldorf umgesetzt, um die Treffen mit den Kindern kindgerechter und wertschätzender durchführen zu können. Die Ergebnisse der Treffen mit den Kindern wurden gleichwertig mit denen der Erwachsenen in die Planungsvorschläge aufgenommen, wobei es jedoch kaum Unterschiede in den Bewertungen und den Planungsvorschlägen gab.

Planungsgrundlagen zusätzlich zu den Spielplatzbewertungen waren Anmerkungen der Spielplatzverantwortlichen beim Bauhof sowie aktuelle Einwohnerzahlen und Sozialdaten aus dem Sozialbericht des Rhein-Sieg-Kreises, Stand 2022.

Die Beteiligung bei den Planungstreffen (Kinder und Erwachsene) lag zwischen 4 und 14, die Planungsvorschläge wurden jedoch im Anschluss an die Sitzung dokumentiert und nicht nur allen Beteiligten der Begehung, sondern auch den weiteren eingeladenen Personen zur Kenntnis zugeleitet mit der Bitte um Korrektur- oder Ergänzungsvorschläge. Ein Planungstreffen der Erwachsenen in Niederpleis kam aus terminlichen Gründen nicht zustande, hier wurden die Ergebnisse ebenfalls mit den Beteiligten über E-Mail abgestimmt.

Die Planungsempfehlungen für Mülldorf (DS-Nr. 22/0093), Menden (DS-Nr. 22/0330) sowie für Niederpleis (DS-Nr. 22/0515) wurden bereits im Jugendhilfeausschuss vorgestellt, der Gesamtbericht inklusive der bisher noch nicht vorgestellten Stadtteile wird hiermit vorgelegt (**siehe Anlage 2**). Für den Gesamtbericht wurden die bereits vorgelegten Berichte sprachlich und redaktionell überarbeitet.

Umsetzung der Planungsvorschläge

Im Rahmen der Spielplatzentwicklungsplanung wurden in den acht Stadtteilen insgesamt 56 Spielplätze beplant und 140 Maßnahmen vorgeschlagen, teils sehr konkrete Vorschläge, teils allgemeine Entwicklungsleitlinien. Die in den Planungs-empfehlungen aufgenommenen konkreten Maßnahmen wurden dem Bauhof weitergeleitet und teilweise bereits umgesetzt. Weitere Umsetzungen werden, finanziert durch die vorhandenen Haushaltsmittel zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Spielplätze oder den jährlichen Spielplatzausbau, in den nächsten Jahren erfolgen. Zwölf größere Einzelmaßnahmen, unter anderem Vorschläge zur Aufgabe einzelner Spielplätze, werden in einer gesonderten Vorlage dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Wichtige Themen auf vielen Spielplätzen waren die Beschattung und die Bereitstellung barrierefreier und inklusiver Spielmöglichkeiten. Hierzu bedarf es größerer Finanzmittel sowie entsprechender Umsetzungskonzepte, die vom Fachdienst Jugendförderung zusammen mit dem Bauhof, dem Büro für Natur und Umweltschutz, der Stabsstelle Inklusion und Sozialplanung und anderen Beteiligten aus der Stadtverwaltung noch erstellt werden. Diese werden dem Jugendhilfeausschuss nach Abschluss ebenfalls vorgelegt.

Auch zu dem auf vielen Spielplätzen vorgeschlagenen familienfreundlichen Ausbau mit Tischen und Bänken sowie mit Sitzmöglichkeiten im Sandbereich, etwa auf einer Sandkasteneinfassung, wird mit dem Bauhof ein Vorschlag erarbeitet, der nach und nach auf allen Spielplätzen umgesetzt werden soll. Hierfür reichen die bisherigen Mittel im Ansatz Festwerte Spielplätze jedoch nicht aus, sodass hier in den kommenden Jahren eine

Erhöhung vorgenommen werden muss.

Fortschreibung der Spielplatzentwicklung

Die im Konzept benannten Ziele konnten erreicht werden. Für die jährlichen Planungen zum Spielplatzausbau liegen nun abgestimmte Leitlinien und Vorschläge vor, die die Entscheidung über die Investitionen bereits für die Jahre 2022 und 2023 auf eine gute Basis gestellt haben. Die Spielplatzentwicklungsplanung sollte daher fortgeschrieben werden.

Die Stadtverwaltung schlägt dazu vor, im Abstand von etwa drei Jahren die Begehungen in den Stadtteilen in der bewährten Form zu wiederholen und dabei Planungen für die einzelnen Spielplätze auf Basis der jetzt vorliegenden Planung mit den Ergebnissen, diese erneuten Begehungen und aktueller Entwicklungen im Stadtteil fortzuschreiben. Zusätzliche Planungstreffen wären dann nicht mehr notwendig, könnten aber bei Bedarf durchgeführt werden. Kurzfristig erkennbare weitreichende Entwicklungen in einem Stadtteil könnten in diesem Verfahren auch außerhalb des regelmäßigen Turnus in eine Fortschreibung einbezogen werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan vorzusehen.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 100.000 € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen 100.000 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.